

Fachtagung



des Landesverbandes Gemeindepsychiatrie
Sachsen e. V.

BTHG – Licht am Ende des Tunnels

VORTRAG:

Umsetzung aus Sicht des KSV Sachsen

Chemnitz, 12. September 2019

- **Fachbereich Sozialhilfe**

- komplette Bearbeitung im Einzelfall
- Zuständigkeit ab 18 Jahren

- **Fachdienst Vereinbarungen und Sozialplanung SGB XII/SGB IX**

- setzt Rahmenbedingungen – soziale Infrastruktur der Eingliederungshilfe in Sachsen
- Erfüllung des sozialplanerischen Sicherstellungsauftrages
- Abschluss sämtlicher Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII und § 125 SGB IX
- Rahmenvertragsverhandlungen

- **Grundlage für jede Leistung der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020**
 - geht mit (neuem) Leistungsrecht der Eingliederungshilfe im SGB IX einher
 - bedeutet den Neuabschluss sämtlicher Vereinbarungen für sämtliche Angebote der Eingliederungshilfe
 - beinhaltet grundlegende Veränderungen
 - muss rechtzeitig **vor** dem 01.01.2020 verschriftlicht sein
 - ➔ Utopie?
 - ➔ tägliche Arbeit!

- **gemeinschaftliches Wohnen (STW´s und AWG´s)**
 - sehr detailliert geregelt durch die Rahmenvertragspartner im Teil D des Rahmenvertrages → **vgl. Vortrag Frau Langhof**

- **Ambulant betreutes Wohnen (abW) und abW flex**
 - laut Rahmenvertrag bisherige Leistungen auch künftige Leistungen für Übergangszeitraum
 - Verhandlungsmöglichkeit gegeben, allerdings bisher keine konkreten Verfahren oder Absprachen auf Landesebene getroffen
 - KSV wird in den nächsten Wochen **Angebot zur vereinfachten Vergütungsfindung** unterbreiten, Alternative: sog. „**Vollverhandlung**“
 - vorher Austausch in der Kommission SGB IX am 02.10.2019

▪ Tagesstätten für chronisch psychisch Kranke

- laut Rahmenvertrag bisherige Leistungen auch künftige Leistungen für Übergangszeitraum
- Verhandlungsmöglichkeit gegeben, allerdings bisher keine konkreten Verfahren oder Absprachen auf Landesebene getroffen
- KSV wird in den nächsten Wochen **Angebot zur vereinfachten Vergütungsfindung** unterbreiten, Alternative: sog. „**Vollverhandlung**“
- vorher Austausch in der Kommission SGB IX am 02.10.2019

▪ WfbM, FBB, Andere Leistungsanbieter

- laut Rahmenvertrag bisherige Leistungen auch künftige Leistungen für Übergangszeitraum
- Verhandlungsmöglichkeit gegeben, allerdings bisher keine konkreten Verfahren oder Absprachen auf Landesebene getroffen
- KSV wird in den nächsten Wochen **Angebot zur vereinfachten Vergütungsfindung** unterbreiten, Alternative: sog. „**Vollverhandlung**“
- vorher Austausch in der Kommission SGB IX am 02.10.2019

■ Angebote für Kinder und Jugendliche

- laut Rahmenvertrag bisherige Leistungen auch künftige Leistungen für Übergangszeitraum
- Verhandlungsmöglichkeit gegeben, allerdings bisher keine konkreten Verfahren oder Absprachen auf Landesebene getroffen
- KSV wird in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten **Angebot zur vereinfachten Vergütungsfindung** prüfen Alternative: sog. „**Vollverhandlung**“
- vorher Austausch in der Kommission SGB IX am 02.10.2019

- **weitere ambulante Angebote, Beratungsstellen,...**
 - laut Rahmenvertrag bisherige Leistungen auch künftige Leistungen für Übergangszeitraum
 - Verhandlungsmöglichkeit gegeben, allerdings bisher keine konkreten Verfahren oder Absprachen auf Landesebene getroffen
 - Landkreise und kreisfreie Städte befinden sich in einem Sondierungsprozess dazu
 - Austausch in der Kommission SGB IX am 02.10.2019

- größte Reform seit Bestehen der Eingliederungshilfe überhaupt
- Paradigmenwechsel: weg vom Fürsorgesystem
- auch deshalb: „Umzug“ aus SGB XII (Sozialhilfe) in SGB IX
- stufenweises Inkrafttreten neuer Regelungen
- viel Erprobung und Offenhalten von konkreten neuen Regelungen, z. B.
 - Definition anspruchsberechtigter Personenkreis
 - finanzielle Auswirkungen
- **mehr individuelle Teilhabe** (**Mensch im Mittelpunkt**) bei gleichzeitiger **Entlastung** der Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger
- **Bürokratie** (Neuvereinbarung, -Bescheidung usw.)
- Umgestaltung einer jahrzehntlang in Deutschland entwickelten und politisch gewollten sozialen **Infrastruktur** der Behindertenhilfe
- **Umdenken** der jahrzehntlang im System der Sozialhilfe handelnden Akteure – Faktor Mensch (auf beiden Seiten)

- auch große Veränderungen beginnen mit einem kleinen Schritt!
- Umsetzung der reinen Lehre = langfristiger Prozess
- Rahmenvertrag SGB IX ist der Anfang
- jetzt braucht es Weiterentwicklung in vielen kleinen Schritten - spürbar
 - bei Menschen mit Behinderungen,
 - bei Leistungserbringern,
 - bei Leistungsträgern
 - im Sozialraum
 - ...
- es braucht nun auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen

- Erkenntnisse aus dem bisherigen Prozess: es dauert alles viel länger als zunächst angenommen (Bund, Sachsen)

- größte Herausforderungen:
 - **(Neu)Definition von Leistungen und Leistungsmerkmalen**
 - **„Übersetzung“ viele individuelle ITP in Leistungen und Vereinbarungen**
 - **Bewältigung des Umstellungsprozesses in allen Einzelfällen**

- Versuch der Annäherung:
 - Balance von Individualität und Sozialraum inkl. Ressourcen
 - Wünsche der einen und Möglichkeiten der anderen
 - „nur das ist richtig und alles andere falsch!“ gibt es nicht in diesem Prozess!

- bisherige Angebote (Wohnheime/AWG)
 - **2020/2021**
 - Ankommen und Zurechtfinden „in der neuen Welt“ (alle Beteiligte!)
 - erste Ideen zur Weiterentwicklung konkret vor Ort
 - **2022-2025**
 - erste Auflockerung der Gruppenstrukturen, erste Umgestaltung baulich und inhaltlich
 - weniger Wohnplätze in der heutigen STW-Immobilie, mehr Raum für Begegnung und Tagesstruktur
 - im Sozialraum herum Etablierung weiterer Wohngruppen
 - heutige STW wird eine Art EH-Zentrum für den Sozialraum
 - **ab 2030**
 - flächendeckend kleingliedrigere Wohnangebote, gekoppelt mit TS

- neue Angebote
 - **2020/2021**
 - WG-Ideen und –Initiativen gewinnen an Dynamik
 - Heterogenität der Angebote insgesamt in Sachsen nimmt zu
 - **2022-2025**
 - flächendeckend weitere kleingliedrige Angebote, gekoppelt mit TS

- Achtung:
 - hier kann und wird Entwicklung schneller gehen als in den heutigen STW
 - für spezielle Personenkreise werden wir gemeinschaftliches Wohnen in größeren Gruppen auch weiterhin benötigen

- Schnittstelle Pflege
 - abhängig von Abgrenzung und Richtlinie GKV-Spitzenverband
 - dazu auf Bundesebene große Vorsicht
 - Verstecken hinter Schubkastensystem der Leistungen wird nicht funktionieren
 - gute Ideen finden Partner!

- Synergien
 - kann, wird und muss es aus Sicht der Träger der Eingliederungshilfe weiterhin geben

- bisherige Angebote (abW / abWflex) und neue Angebote
 - wird es weiter geben, weitere „Plätze“ zu erwarten
 - vermutlich mehr Binnendifferenzierung auf lange Sicht
 - Diskussion zum Fachkraftanteil auch im Lichte des (Fach)Personal- mangels
 - geeignete Strukturen zur Sicherung von Synergien (Sozialraumbezug)

- Leistungsbemessung
 - abhängig von noch zu treffenden grundsätzlichen Absprachen der Rahmenvertragspartner!
 - Balance von Individualität und Sozialraum inkl. Ressourcen
 - Wünsche der einen und Möglichkeiten der anderen

- bisherige Angebote (WfbM und FBB)
 - wird es aufgrund der gesetzlichen Klarstellungen weiter geben
 - kaum Veränderungen zu erwarten, außer Trennung Fachleistung und Existenzsicherung → Mittagessen
 - Klarstellung der RV-Partner ist erfolgt
 - Rolle/Verantwortung der WfbM in diesem Prozess!
 - Ergänzung der sog. Alternativen „Andere Leistungsanbieter“ und „Budget für Arbeit“ durch eigene Anreizsystem der TdEH
 - mehr Bezug zum wirklichen Arbeitsleben (Außenarbeitsplätze, Übergänge) wird eingefordert werden

- neue Angebote (Andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit)
 - werden vermutlich die Ausnahme sein (Nischen)
 - werden sich von der hergebrachten WfbM-Struktur unterscheiden

- Förderung!
- Arbeit der Rahmenvertragspartner und Kommission SGB IX
- Ideen im Echtbetrieb erproben und davon abhängig Annahmen für das gesamte Land treffen (hoher Praxisbezug!)
- sich ändernde Personenkreise/neue Zielgruppen erfordern auch in der Übergangszeit ab 2020 gemeinsame Absprachen und ggf. eigener Vereinbarungen nach § 125 SGB IX
- Vielzahl an Beratungen zu einzelnen Angeboten und deren Perspektiven

DAS GANZE IST EIN PROZESS !

- Erkennen von Zusammenhängen
- Verständnis füreinander entwickeln
- Übergang gemeinsam gestalten (so auch Übergangsregelung Rahmenvertrag SGB IX)

- Ihre Fragen

- **Kontaktmöglichkeiten**
0341.1266208
marco.winzer@ksv-sachsen.de

